Sparmaßnahmen früherer Sparpakete
Über folgende Sparmaßnahmen kann entschieden werden:

HHK Nr.	DSt.	Maßnahme	Sparvorgabe in Euro	Erreicht in Euro
2009/11	OBM	Reduzierung des Aufwandes bei der Erstellung von Stadtrats- und Ausschussunterlagen	75.000	0
2009/13	Ref. I/II und Ref. VI	Kernverwaltung durch SÖR: Einsparungen durch Gründung des Eigenbetriebes SÖR	150.000	39.339
2009/30	Ref. VII	Stellenreduzierung Stab Ref. VII: Neuordnung aufgrund geänderter EU-Förderung	50.000	0
2009/32-23	J	Aufbau eines präventiven Ansatzes der Hilfen nach § 31 SGB VIII	550.000	550.000
2009/32-24	J	Kostenreduzierung im Bereich der Hilfen nach § 30 SGB VIII	47.300	47.300
2009/32-27	J	Stärkung des Controllings der freien Träger der Jugendhilfe	0	0
2009/32-30	JCN	Kosten der Unterkunft: Aufbau eines Controllingsystems	1.024.779	1.024.779
2009/32-32	H	Zügige Anwendung eines Bauinvestitionscontrollings (BIC)	150.000	150.000
2009/32-34	SHA	Veränderung der Leistungsstandards im Bereich Wohnungsvermittlung	0	0
2009 Stufe 3 Nr. 99	SHA	Grundsicherung, hier: Einsparung bei der Anrechnung von Renten	165.500	165.500
2009 Stufe 3 Nr. 101	SHA	Reduzierung der Aufwendungen bei der Hilfe zur Pflege	100.000	100.000
		Summen	**2.312.579**	**2.076.918**

HHK Nr. 2009/11 – OBM, Reduzierung von Stadtrats- und Ausschussunterlagen
Mit Maßnahme Nr. 18 der Aufgabenkritik ("Tablets statt Ausschussunterlagen") aus dem aktuellen Sparpaket besteht ein inhaltsähnlicher Sparbeschluss. Aufgrund dieses vorliegenden Doppelbeschlusses wird vorgeschlagen, die ältere Sparmaßnahme **aufzuheben**, um eine Konzentration auf die Umsetzung der derzeit laufenden Maßnahme der Aufgabenkritik zu erreichen.

HHK Nr. 2009/13 – Ref. I/II und Ref. VI, Kernverwaltung durch SÖR
Basis des Sparbeschlusses war die Annahme, dass bei den Dienststellen Ka, Stk, PA sowie bei Ref. VI bis auf Steuerungsfunktionen Einsparungen durch Gründung des Eigenbetriebes SÖR zu erwarten waren. Als Sparerfolge konnten dazu Stellenplanveränderungen bei Stk und Ka verzeichnet werden, wobei die Stelleneinsparung bei Ka als "besonderer Beitrag von Ref. II zum Sparpaket" galt (vgl. POA-Vorlage vom 21.04.2009).
Der Geschäftsbereich Ref. VI hat im Hinblick auf die Realisierung dieser Sparmaßnahme auf eine zusätzliche Stellenkapazität im Verwaltungsbereich im Umfang einer Halbstelle verzichtet. Die hierdurch erzielten 18.231 Euro stellen dabei vermiedene Mehrkosten dar und können daher nicht auf den o.g. Sparerfolg angerechnet werden.
Da die vorgesehene Sparvorgabe nicht in vollem Umfang erreicht wurde, wird vorgeschlagen, den Sparbeschluss **mit teilweise erreichter Sparvorgabe als erledigt** zu beschließen.

HHK Nr. 2009/30 – Ref. VII, Stellenreduzierung im Stab

Grundlage des Beschlusses war die Neuordnung aufgrund geänderter EU-Förderung. Diese wurde inhaltlich allerdings vollzogen, ohne dass Einsparungen dabei erzielbar waren. Insoweit war im Folgenden der Stab RK (Regionale Kooperation und Projekte) vom Sparbeschluss betroffen. Dieser ist mittlerweile in der Abteilung WiF/3 (Regionale Kooperation, Infrastruktur und Beschäftigungsförderung) aufgegangen, deren Aufgaben inzwischen sehr ausgeweitet wurden.

Eine gemeinsame Beurteilung des Aufgabenumfangs bei WiF und der weitere Umgang mit der Sparmaßnahme wurde nun im Juli 2017 von Herrn Ref. I/II und Herrn Ref. VII vorgenommen. Da eine Realisierung der Sparvorgabe auch durch einen Ersatzvorschlag für nicht realistisch umsetzbar erachtet wurde, wird vorgeschlagen, die Sparmaßnahme **aufzuheben**.

HHK Nr. 2009/32-23, J - Aufbau eines präventiven Ansatzes der Hilfen nach § 31 SGB VIII
und
HHK Nr. 2009/32-24, J - Kostenreduzierung im Bereich der Hilfen nach § 30 SGB VIII

Beide Sparmaßnahmen betreffen den Bereich der "Hilfen zur Erziehung", über deren Fallzahlen- und Kostenentwicklung jährlich im JHA berichtet wird, zuletzt am 13.07.2017. Maßnahme Nr. 2009/32-23 bezieht sich dabei auf eine Vermeidung von sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) durch intensive Steuerungsmaßnahmen und entsprechende Reduzierung der Fallzahlen; Maßnahme Nr. 2009/32-24 sieht die Definition eines Budgets von 90 Fachleistungsstunden als Standard für den Bereich der Erziehungsbeistandschaft und im Bereich der Betreuungshelfer/innen vor. Die Überschreitung dieses Standards sollte auf gewünschte und gezielt herbeigeführte Ausnahmen beschränkt werden.

Beide Maßnahmen wurden umgesetzt und führten im Verlauf der letzten Jahre zu abflachenden Kostenkurven bzw. zu einer Entschleunigung des Fallanstiegs. Die finanzielle Entlastung des Gesamthaushalts kann anhand der Kostenentwicklung seit dem Jahr 2009 beurteilt werden und zeigt, dass die Kosten der beiden Hilfearten so weit unter dem früheren Kostenmaximum liegen, dass die Sparvorgaben deutlich erreicht werden:

Maßnahme	Sparvorgabe in Euro	Kostenmaximum 2009-2016 in Euro	Kosten im Jahr 2016 in Euro	Differenz in Euro
HHK Nr. 2009/32-23	550.000	5.466.000 (im Jahr 2012)	4.835.000	631.000
HHK Nr. 2009/32-24	47.300	1.910.000 (im Jahr 2014)	1.664.000	246.000

Insoweit wird daher vorgeschlagen, beide Maßnahmen als **erledigt** zu beschließen.

HHK Nr. 2009/32-27, J - Stärkung des Controllings der freien Träger der Jugendhilfe

Die von Rödl & Partner entwickelte Maßnahme sah den Ausbau der standardisierten Abfrage der Kosten und Leistungsdaten unter Hinzuziehung inhaltlicher Aspekte vor. Das externe Beratungshaus hatte dazu keine konkrete Sparvorgabe identifiziert.
Zur Realisierung der Maßnahme wurde ein entsprechendes standardisiertes Formular in Abstimmung mit Stk erstellt, um statistische Werte über Fallzahlen, Kontakte und Teilnehmerzahlen ermitteln und sammeln zu können. Mitte des Jahres 2017 waren bereits bei 78% der Bereiche der Kostenstellen solche statistischen Werte bekannt, sie stammen aus den Verwendungsnachweisen. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt und hat von Rpr im März 2016 eine positive Steuerungswirkung bestätigt bekommen. Insoweit wird daher vorgeschlagen, die Maßnahme als **erledigt** zu beschließen.

HHK Nr. 2009/32-30, KdU: Aufbau eines Controllingsystems

Die ursprüngliche Sparvorgabe von 1.005.323 Euro wurde durch Anrechnung von 859.123 Euro aus der Übererfüllung der HHK 2009 Stufe 3 auf die tatsächlichen Personalkosten des Einsatzes der controllenden Personen reduziert (vgl. ÄR- und FinanzA und POA-Beschluss vom 26.02.2014).

Allerdings mussten zusätzliche Kosten für den Einsatz der Controller/innen durch die Prüfung erwirtschaftet werden. Für Raummiete, IT-Kosten sowie Aufwendungen für Fortbildungen und Dienstreisen ergab sich so ein sich jährlich verändernder Zusatzbetrag von rund 20.000 Euro. Damit könnte überschlägig von einer verbleibenden Sparvorgabe von rund 170.000 Euro pro Jahr ausgegangen werden.

Es liegen drei Jahresberichte über das Controlling vor, deren Ergebnisse im Schnitt die Sparvorgabe übertreffen. Dabei konnte in den Jahren 2014 und 2015 effektiv nur jeweils neun Monate lang geprüft werden, zudem wurden auch Prüfvermerke aus den Jahren 2013 bis 2016 noch nicht umgesetzt, so dass weitere Einsparungen aus der Abarbeitung dieser Vermerke zu erwarten sind.

Jahr	Personalkosten in Euro	Zusatzkosten (s.o.) in Euro	Gesamtkosten in Euro	Controllingergebnis in Euro
2014	145.626,00	18.878,00	164.504,00	231.695,00
2015	153.279,20	19.456,00	172.735,20	172.397,00
2016	156.640,40	20.023,00	176.663,40	273.235,00
Durchschnitt	151.848,53	19.452,33	171.300,87	225.775,67

Damit wird vorgeschlagen, den Sparbeschluss mit Hinblick auf drei erfolgreiche Prüfungsjahre als **erledigt** beschließen zu lassen im Hinblick auf das Thema als HHK-Maßnahme.

Da die Stellen der Controller/innen bis Ende 2018 befristet sind, wird vorgeschlagen, an diesen Stellen jeweils den Fristvermerk zu entnehmen und einen Stellenvermerk Z (zuschussabhängig, also Refinanzierung der Stellenkosten durch die eigene Prüf-Tätigkeit) anzubringen (vgl. entsprechend **Anlage 4**).
Im Frühjahr 2018 ist dann ein neuer Bericht über das Prüfungsjahr 2017 vorzulegen.

HHK Nr. 2009/32-32, H, Zügige Anwendung eines Bauinvestitionscontrollings (BIC)
Hintergrund der Anwendung eines BIC ist die Analyse von Baukostenüberschreitungen, die für Rödl & Partner verschiedene Nachtragsursachen zeigte. Ein Teil dieser Nachtragsursachen sollte zukünftig vermieden werden können, was entsprechendes Potenzial zur Verringerung der Baukostenüberschreitungen birgt.
Basis der Beurteilung eines erfolgreich eingesetzten BIC ist der entsprechende Rpr-Prüfungsbericht, der im Jahresdurchschnitt 153.075 Euro ausweist – und damit eine entsprechende Realisierung der Sparvorgabe.
Insoweit wird daher vorgeschlagen, die Maßnahme als **erledigt** zu beschließen.

HHK Nr. 2009/32-34,SHA, Veränderung Leistungsstandards Wohnungsvermittlung
Die ursprünglich bei WS angesiedelte, von Rödl & Partner entwickelte Maßnahme ging mit der Auflösung von WS zu SHA über. Das externe Beratungshaus hatte dazu keine konkrete Sparvorgabe identifiziert.
Der Vorschlag setzte an den Wartezeiten für eine Wohnungsvermittlung an, empfohlen wurde außerdem ein aktives Personalmanagement. Beides wurde dadurch umgesetzt, dass Teilzeitkräfte die Lage ihrer Arbeitszeit verändert haben, um an den parteiverkehrsintensiven Tagen ihre Arbeitszeit einzubringen.
Die Einführung einer Terminvergabe für Vorsprachen zur Wohnungsvermittlung wurde aufgrund der Dauer dieser Vorsprachen als nicht sinnvoll eingestuft.
Es wird daher vorgeschlagen, den Sparbeschluss als **erledigt** zu beschließen.

HHK 2009 Stufe 3 Nr. 49, SchA, Reduzierung der jährlichen Eingangsschüler bei Gymnasien und Realschulen
Hintergrund der Sparmaßnahme war die Einsparung von Lehrpersonalausgaben mithilfe von festgeschriebenen, gedeckelten Schülerzahlen in unseren kommunalen Schulen. Dank der Umsetzung der Maßnahme konnten trotz der demographischen Entwicklung und veränderten Rahmenbedingungen insgesamt die Schülerzahlen konstant gehalten werden. Es wird vorgeschlagen, den Sparbeschluss **aufzuheben**. Die Deckelung der Schülerzahlen bleibt aber weiterhin gültig. Für die Bewertung der Einhaltung der Obergrenze wird künftig ein Durchschnitt der letzten 5 Jahre betrachtet.

HHK 2009 Stufe 3 Nr. 99, SHA, Grundsicherung, Einsparung bei der Anrechnung von Renten
Hintergrund dieser Sparmaßnahme war eine Absenkung des anzuerkennenden Freibetrags bei Renten der Russischen Föderation bei gewährten Leistungen der Sozialhilfe. Diese Sparmaßnahme folgte einer Empfehlung des Sozialausschusses des Bayerischen Städtetags aus dem Oktober 2012.
Nachdem dieser Freibetrag wie in der Sparmaßnahme beschrieben auf 20 Euro verringert wurde, wird vorgeschlagen, diesen Sparbeschluss als **erledigt** zu beschließen.
Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Leistungen der Grundsicherung vom Bund übernommen wurden. Damit entlastet der Einsparerfolg nicht den städtischen Haushalt.

HHK 2009 Stufe 3 Nr. 101, SHA, Reduzierung der Aufwendungen bei der Hilfe zur Pflege
Ansatz dieser Sparmaßnahme ist die Bedarfsprüfung in der Hilfe zur Pflege, in der Pflege-Experten eingesetzt werden sollten, um Kostenvoranschläge der Pflegedienste inhaltlich kritisch auf tatsächliche Notwendigkeit und Angemessenheit überprüfen zu können. Dabei sollte sich nicht nur eine zusätzliche Stelle selbst refinanzieren, sondern es sollten auch 100.000 Euro Sparleistung erbracht werden.

Nicht erforderliche Leistungen aus Kostenvoranschlägen wurden abgelehnt und erzeugten die Vermeidung von Auszahlungen zunächst pro Monat. Diese Einsparungen rechnen sich aber bei einem durchschnittlichen Leistungsbezug von 12 Monaten entsprechend hoch. In Einzelfällen wurden Kostenvoranschläge sogar komplett abgelehnt, etwa bei nur geringem Unterstützungsbedarf beim Reinigen der Wohnung, der von Angehörigen auch ohne Geldleistung gefordert werden darf.

Inzwischen liegen die Prüfberichte für drei Jahre vor. Darin wurden im Durchschnitt 58 Kostenvoranschläge pro Jahr beanstandet und damit insgesamt - unter Gegenrechnung der Kosten der eingesetzten Prüfer - über 310.000 Euro Ausgaben vermieden. Die Sparvorgabe von 100.000 Euro zzgl. der eingesetzten Personalkosten von rund 95.500 Euro wird damit deutlich übertroffen, weshalb vorgeschlagen wird, die Maßnahme als **erledigt** zu beschließen.

Exkurs zum Sachstand des Themas "Gebäudemanagement":

HHK Nr. 2009/18, Ref. I/II, Immobilien-, Büroflächen- und Facilitymanagement
Aus dem Sparpaket des Jahres 2009 Stufe 2 besteht noch der Sparbeschluss zum Thema Gebäudemanagement. Hier konnte die Sparvorgabe von 1,5 Mio. Euro bislang im Umfang von 325.000 Euro erreicht werden. Angerechnet wurde ein solcher Betrag aus der dauerhaften Budgetkürzung der HVE Schule.
Die weitere Prüfung der möglichen Realisierung soll im Zug der Einführung der HVE Verwaltung erfolgen. Danach wird der hierbei erreichte Sparerfolg bilanziert. Darüber wird in einer zukünftigen Vorlage berichtet werden.